

Die Irrationalitätsthese Nicolai Hartmanns

Sinn, Gründe, Fraglichkeit

Von Josef Stallmach, Mainz

In der Hartmannschen Metaphysik der Erkenntnis stehen zwei Kernthesen untereinander und zugleich mit einer dritten in Bedingungs Zusammenhang. Die These der *gnoseologischen Transzendenz* der Erkenntnis besagt, daß das erkennende Subjekt transzendiert auf ein ansichseiendes Objekt. Sie hat ihre Möglichkeitsbedingung in der These der *ontologischen Immanenz* der Erkenntnis, nach der die Erkenntnisrelation zwischen erkennendem Subjekt und erkanntem Objekt mitumspannt ist von der Seinsrelation zwischen ansichseiendem Subjekt und ansichseiendem Objekt¹. In dem Umfaßt- und Überraschtsein des Erkennens vom Sein zeigen sich die Verbindungslinien zu der dritten These: der *metaphysischen Irrationalität* des Seins.

1. Sinn der Irrationalitätsthese

Von einer Abwertung oder Verachtung der Ratio zugunsten eines „irrationalen“ Seinszuganges nach lebensphilosophischer Art ist Hartmann weit entfernt. Sein philosophisches Gesamtwerk weist ihn als einen hervorragenden Vertreter rationalen Erkenntnisbemühens aus. „Irrational“ ist bei ihm ein rein negativer Grenzbegriff zu „rational“ und bedeutet das der Ratio bei allen ihren Fortschritten Unzugängliche, das erkenntnismäßig Unerfaßbare. Ein Bereich des *Transobjektiven* zeigt sich in jedem Bewußtsein der Inadäquatheit eines jeweiligen Erkenntnisstandes im Hinblick auf den noch unausgeschöpften Gegenstand. Er stellt das Feld möglichen Erkenntnisfortschrittes dar und ist durch eine zweite, diesmal unverrückbare Grenze zum *Transintelligiblen* (= Irrationalen²) hin geschlossen.

Die Behauptung eines absolut Irrationalen allerdings würde sich als Bewußtheit eines schlechthin Bewußtseinsfremden selbst aufheben³. Ein absolut Unerkennbares gäbe es so wenig für das erkennende Be-

¹ Vgl. G. Söhngen, *Sein und Gegenstand*, Veröff. d. Albertus-Magnus-Akademie II, 4, Münster 1930, 69. — Zum Folgenden vgl. A. Guggenberger, *Der Menschengeist und das Sein. Eine Begegnung mit Nic. Hartmann*, Krailing vor München 1942. — Zu unserer Fragestellung allgemein auch W. Sesemann, *Das Rationale und Irrationale im System der Philosophie: Logos* 2 (1911/12) 208—241.

² N. Hartmann, *Grundzüge einer Metaphysik der Erkenntnis* (= ME), Berlin 1949, 238 f.

³ ME 278 ff.

wußtsein, daß dieses nicht einmal von seinem Nichtwissen darum zu wissen vermöchte. Soll es das Irrationale überhaupt für das Bewußtsein geben, so muß es sich noch auf irgendeine Weise in dem objecta et obijcienda umfassenden rationalen Gesamtbereich finden, als Irrationales aber ist es gerade aus ihm ausgeschlossen. Die Auflösung dieses scheinbaren Paradoxons, die Möglichkeitsbedingung eines *relativ Irrationalen*, das also mit dem Rationalen über die Erkennbarkeitsgrenze hinweg noch irgendwie verbunden und daher auch vom Rationalen her zu sichten ist, sieht Hartmann: auf der Seite des Seins in dessen *Relationalität* bei gleichzeitiger *Homogenität*, auf der Seite der Ratio in deren Fähigkeit zur *projektiven Begriffsbildung*.

Kein Seiendes und nichts an einem Seienden steht isoliert für sich, alles ist eingebettet in *Relationsgefüge*, aus deren Zusammenhängen allein es nach Hartmann überhaupt erst rational greifbar werden kann. Nun begegnen der Ratio in ihrem Objektionsbereich Relationsglieder, die sie auch als solche erfaßt, das heißt in ihrer unabdingbar ein Gegenglied fordernden Relationalität, ohne daß jedoch diese Gegenglieder selbst im rationalen Bereich auffindbar wären. Indem die Ratio von den gegebenen Gliedern aus die Richtung der Relationslinien verfolgt, wird sie im Erkenntnisfortschritt ins Transobjektive und bis an die Grenze überhaupt möglicher Objektion getrieben. Daß die Grenze der Erkennbarkeit selbst als solche noch mit erkannt wird⁴, dafür zeugt unter den Phänomenen der Erkenntnis das *Problembewußtsein*, das „Wissen des Nichtwissens“ gerade in allen letzten und tiefsten Fragen der Welt und des Menschenlebens, die sich in der Geschichte des Denkens auch nach Einsicht in ihre prinzipielle Unlösbarkeit unabweisbar durchhalten.

Die verfolgten Relationslinien brechen nun zwar für das Erkennen an der Erkennbarkeitsgrenze ab, können aber vom Denken noch problematisch in der einmal gewiesenen Richtung weitergeführt werden. So kommt es, zumal wenn eine Vielzahl solcher Relationslinien konvergieren, zu einer „Projektion“ des fraglichen Seienden im Transintelligiblen⁵, einem „Antizipieren unbekannter Relationsglieder an der Hand gegebener Gegenglieder“⁶.

⁴ Eine solche Grenze annehmen bedeutet das Vorhandensein eines Jenseits der Grenze voraussetzen. Vgl. ME 283: (Durch das vorgreifende Problembewußtsein) „ist die Erkenntnis von vornherein ganz fest über das Erkennbare hinaus auf das Unerkennbare bezogen. Sie hat ein deutliches Bewußtsein seines Vorhandenseins.“ — In einem Wissen des Vorhandenseins bei gleichzeitigem, totalem Nichtwissen inhaltlicher Bestimmung sieht Hartmann keine Schwierigkeit (vgl. Grundlegung einer Ontologie [= GO], Meisenheim am Glan 31948, 168). — Zum „Wissen des Nichtwissens“ vgl. ME 444 ff.

⁵ ME 287 ff., bes. 293.

⁶ ME 296 ff. — Es ist nicht zu verkennen, daß das Vorbild eines solch rein problematischen ignotum x, dessen Vorhandensein Erkenntnisgegebenheiten fordern und dessen Inhalt trotzdem der Erkenntnis nicht gegeben ist, das Kantische Ding an sich ist.

Die *ontologische Voraussetzung* für echtes Problembewußtsein, Erkenntnisfortschritt und projektive Begriffsbildung sieht Hartmann darin, daß die richtungweisenden Relationen im Sein selbst über die Erkenntnis- und Erkennbarkeitsgrenze ungehindert herüber- und hinüberspielen⁷. Nur weil das Transintelligible — nicht weniger als das Transobjektive — seismäßig eine homogene Fortsetzung des der Ratio Objizierten ist, können in ihm überhaupt irrational bleibende Gegenglieder zu rationalen Relationsgliedern irgendwie „antizipiert“ werden. Beide Grenzen sollen also rein gnoseologischer Natur sein und keine ontologische Heterogenität zwischen den abgegrenzten Bereichen bedeuten. Mit dieser *Homogenität des Seins* ist ein weiteres, vielleicht das bedeutsamste Moment an der Relativität des Hartmannschen Irrationalen gegeben: Es soll kein Irrationales „an sich“⁸, sondern nur „für uns“ sein. Die Irrationalität ist also nicht so zu verstehen, als ob das Sein von einer bestimmten Grenze an jedem Zugriff der Ratio von sich aus Widerstand leistete. Es bietet sich vielmehr in seiner ganzen Erstreckung wehrlos dem Erkennen dar. Es ist aber auch schrankenlos gleichgültig gegen jede mögliche und bleibt unberührt von jeder tatsächlichen Objektion.

Nach dem Hartmannschen Seinsbegriff ist das Sein nicht heterogen in zwei Bereiche gespalten, von denen einer sich positiv, offen, zugewandt, der andere negativ, verschlossen, abwehrend oder gar wie ein Dämon täuschend zum erkennenden Geist verhielte. Es ist aber auch nicht homogen in dem Sinne des alten „Omne ens est verum“, d. h. im Sinne einer an sich durchgängigen ursprünglichen Erkenntnisbezogenheit. Die Hartmannsche Homogenität bedeutet vielmehr, daß in der ganzen Erstreckung des Seins sein Verhältnis zum erkennenden Geist unterschiedlos weder positiv noch negativ, sondern das einer *absoluten Indifferenz* ist. Ist nach der These der transzendenten Intelligibilität Sein letztlich und in seinem innersten Wesen Erkenntnis (durch einen intellectus infinitus), bleibt Erkenntnis nach der These der homogenen Gleichgültigkeit gegen das Erkennen dem Sein immer äußerlich, beiläufig⁹. Es ist etwas ontologisch durchaus Sekundäres, ob „es ein Bewußtsein gibt, das es (das Sein) zum Gegenstand zu machen weiß“.

Die „gnoseologische, προς ἡμᾶς orientierte“¹⁰ Heterogenität (zwischen einem rationalen und einem irrationalen Gegenstands-

⁷ GO 28: „Weil Seinszusammenhänge sich nicht an Erkenntnisgrenzen halten, sondern überall über sie wegreifen, so erscheinen auf allen Gebieten die ungelösten und unlösbaren Restfragen im Hintergrunde . . .“

⁸ „Es gibt kein an sich Irrationales“ (ME 172).

⁹ „Erkenntnis ist nun ihrem Wesen nach ontologisch sekundär“ (Aufbau der realen Welt [= AW], Meisenheim am Glan 21949, 209).

¹⁰ ME 244.

bereich) ist bei Hartmann also in einer ontologischen, an sich bestehenden Homogenität aufgehoben. Aber nicht in einer homogenen Rationalität des Seins „an sich“ (wenn auch nicht „für uns“), sondern in einer homogenen Gleichgültigkeit gegen jeden Ratiobezug, so daß Sein „an sich“ weder als rational noch als irrational angesehen werden dürfte. Andererseits finden in der *gnoseologischen Heterogenität* bei gleichzeitiger *ontologischer Homogenität* des Seins im menschlichen Erkenntnisleben so bedeutsame Phänomene ihre ontologische Erklärung wie das oben erwähnte „Wissen des Nichtwissens“.

Als *Beispiele* für Problembestände, die in langen eindeutigen Phänomenreihen verwurzelt sind, die aber erkenntnismäßig letztlich nicht aufgelöst, sondern höchstens noch vom projektiven Denken angegangen werden können, pflegt Hartmann anzuführen: „das Rätsel des Lebendigen als solchen, der psychophysischen Einheit, der Freiheit, der ersten Ursache“¹¹, der Individualität. Bekanntlich sind es immer gerade die „unlösbaren Restprobleme“ auf den Fragegebieten der Natur, des organischen und des Seelenlebens, des objektiven Geistes, der logischen Sphäre, der Erkenntnis, der Werte, der Geschichte, die das ausmachen, was für Hartmann „Metaphysik“ ist¹².

Aber auch auf dem zunächst noch am rationalsten scheinenden Gebiet seines Philosophierens, der *Kategorienforschung*, enthüllt sich ein gewichtiger Einschlag des Irrationalen. Ließe sich die Analyse auch so weit vorantreiben, daß sie alle Kategorien, die ein Seiendes bestimmen, aufdeckte, niemals, so argumentiert Hartmann, würde es ihr gelingen, auch noch den Grund des Soseins dieser Kategorien selbst aufzuzeigen, nicht nur alle durch ihr Auftreten sich bildenden Gesetzmäßigkeiten festzustellen, sondern auch noch die Notwendigkeit ihres Auftretens zu erklären¹³.

Das hohe Maß von Scharfsinn und Bemühung der Ratio, wie es uns in der Kategorialanalyse begegnet, ist nicht etwa aufgewandt, um das Sein der Dinge durch Zerlegung in begreifbare Elemente in letzter Tiefe und endgültig zu enträtseln. Hartmann ist nicht nur von der rationalistischen Anmaßung, die Strukturen des Seins könnten überhaupt nichts anderes sein als bloß ein Abdruck der Strukturen der Ratio, weit entfernt, sondern hält im Grunde sogar die Rationalität überhaupt nur — sozusagen — für eine Ober-

¹¹ So aufgezählt GO 173; vgl. ME 244 ff.

¹² GO Einleitung Nr. 5—15.

¹³ Z. B. warum Dimensionen continua sind, warum sie aufeinander bezogen sind, warum der Naturraum drei Dimensionen, die Zeit Richtung und Fluß hat, warum der Kausalnexus dem Zeitfluß folgt, warum jeder Verschiebung der Ursache eine solche der Wirkung entspricht (ME 276 ff.).

flächenerscheinung am Sein. Diese gelte es in der Kategorienforschung gerade zu durchstoßen, indem die rationalen Gefüge überall auf ihre letzten irrationalen Elemente zurückgeführt werden. Das Rationale an den in ihrem Eigensein irrationalen Kategorien besteht so schließlich für ihn nur in den Relationen, die sie eingehen¹⁴.

Auch von der viel berufenen *Schichtenlehre* darf man in ihrem Bemühen, den Aufbau der Welt rational durchsichtig zu machen, bei Hartmann nicht allzuviel erwarten. Nach demselben Gesetz der Ratio, wie wir es sich bei den Kategorien auswirken sahen, sind weder die einfachsten untersten Elemente der Schichtung noch das in jeder höheren Schicht hinzutretende Novum in sich und beim ersten Auftreten rational. Nur bei Wiederkehr in mehreren Schichten und in den höheren Gebilden erhalten sie aus den mannigfaltigen Wechselbeziehungen, in die sie damit eintreten, eine relative und partiale Rationalität. Da diese Rationalität des Relationalen ontologisch sekundär ist, kann durch keine Rationalität der Schichtung die Irrationalität der Schichtelemente aufgehoben werden.

Bei der ontologischen Grundproblematik, dem Verhältnis von *Dasein und Sosein*, muß bei der Hartmannschen Voraussetzung der „fortlaufend verschobenen Identität“ jegliche Bestimmbarkeit am Endglied der ganzen Reihe, dem Weltganzen, notwendigerweise abbrechen, da es ja kein weiteres Dasein mehr gibt, dessen Sosein die Welt mit ausmachte. So bleibt im ganzen ein Übergewicht des Daseins, einer von keinem Wesen her mehr zu bestimmenden Faktizität¹⁵.

Wo die Rationalität eines Verhältnisses ihren Grund allein in dessen Reihencharakter hat, kann sie überhaupt nur für gewisse Mittelglieder bestehen und immer nur eine sehr relative sein, da sich die Irrationalität der Endglieder notwendig auf das Ganze der Reihe mit auswirkt. Das wird innerhalb der *Modalanalyse* besonders deutlich in der schwerwiegenden Frage nach dem Modalcharakter des ersten Gliedes aller Prozeßreihen, die zusammen den Weltprozeß ausmachen. Wenn zu aller Notwendigkeit das „auf Grund von etwas“ unabdingbar gehört, muß man zu einer Zufälligkeit am ersten Reihenglied kommen, da es ja als solches keinen notwendigmachenden Grund mehr haben kann und doch wirklich sein muß¹⁶. So schlägt an dieser Stelle bei Hartmann Notwendigkeit seltsamerweise in Zufälligkeit um, und diese wird zum letzten Ursprung aller Wirklichkeit; damit erklärt sich vom Modalen her die mit Wirklichkeit immer verbundene, letztlich unauflösbare, rational

¹⁴ Vgl. AW 127.

¹⁵ GO 133 ff., bes. 139 f.

¹⁶ AW 128 Anm. 1 u. vor allem: Möglichkeit und Wirklichkeit (= MW), Meisenheim am Glan 21949, 90 ff. u. 217 ff.

unangreifbare Faktizität. Die Zufälligkeit wird auch zum letzten Ursprung der Notwendigkeit, die damit immer nur eine relative, ja „zufällige Notwendigkeit“ sein kann; so erklärt sich der Einschlag des Irrationalen selbst in allen Gesetzmäßigkeiten. Denn da am ersten Glied das Ganze der Reihe hängt, ist mit seiner Zufälligkeit die ontologische Zufälligkeit des Ganzen gesetzt. Damit sind gnoseologisch nicht nur die Endglieder, sondern auch das Ganze irrational, mögen immerhin innerhalb desselben auf Grund der Ableitbarkeit mittlerer Glieder aus vorangehenden feste rationale Gesetzmäßigkeiten greifbar werden. Absolut ist, ontologisch gesehen, nur das zufällig Wirkliche, damit aber — das ist doch die Konsequenz, wenn alle Rationalität an der Relationalität hängt — nur das Irrationale, im äußersten Fall sogar das in sich Widersprechende¹⁷. Gäbe es für die Ontologie Hartmanns überhaupt einen Gott als letzten Grund alles Seins, dann ließe schon seine Modallehre ihn nicht als das absolut notwendige, sondern nur als ein absolut zufälliges, d. h. gnoseologisch: als ein rational schlechthin unfaßliches Wesen zu¹⁸.

Dieser überall begegnende *Überschuß des Seins über das Erkennen*, diese Unauflösbarkeit der Daseinszufälligkeit in Vernunftnotwendigkeit, ja selbst das Auftreten von Seinsantinomien stellen im Sinne Hartmanns keinen Einwand gegen den Seinscharakter des von seiner Erkenntnislehre und Ontologie gesichteten „Seins“, sondern gerade dessen letzte Sicherung dar, wie sich gleich zeigen soll.

2. Gründe der Irrationalitätsthese

Da die Irrationalität nicht in Bedingungen des *Seins*, sondern allein in der Fassungskraft der *Ratio* begründet sein soll¹⁹, wäre auch nach Hartmann einem dem Sein koextensiven Geist das Sein in seiner ganzen Erstreckung zugänglich. Daß es überhaupt ein „Infinitem“ gibt, ist für ihn „unbezweifelbar“. Gerade im Erkennen ihrer Endlichkeit nimmt die Erkenntnis „Fühlung mit dem Unendlichen“²⁰. Darin sieht Hartmann auch das Positive an der intellectus-

¹⁷ „In diesem Sinne ist und bleibt das Ganze der Realsphäre als solches ein zufälliges. Und alles, was in ihr ist, sei es an Einzelgliedern oder an Verbundenheit, teilt diese Gesamtzufälligkeit. Darum ist auch die das Ganze durchwaltende Notwendigkeit des Realnexus im letzten Grunde zufällige Notwendigkeit. Und darum ist der Realmodus der Zufälligkeit ein paradoxer Modus... als die ‚äußere Grenze‘ aller Relationalität und Determination... paradox im Sinne des inneren Widerspruchs“ (MW 219 f.).

¹⁸ „... der ungeheure Mißbegriff des ‚absolut notwendigen Wesens‘“. — „Auf das ‚absolut notwendige Wesen‘ angewandt bedeutet das nun nichts Geringeres, als daß es vielmehr in Wahrheit das ‚absolut zufällige‘ Wesen ist“ (MW 92 f.).

¹⁹ „... subjektbedingte, aber für das Subjekt nicht verschiebbare Grenze der Erkennbarkeit“ (GO 172).

²⁰ Vgl. ME 257.

infinitus-Tradition, daß sie das Bewußtsein von einem dem endlichen Begreifen Überlegenen wachgehalten hat. Was aber die menschliche Ratio umgreift und übersteigt, sei allein die Unendlichkeit des *Seins*, die als unendliche *Bewußtseinssphäre* (als *intellectus infinitus*) zu deuten wir keine Veranlassung hätten²¹.

Nach Abweisung eines *intellectus infinitus* als anthropomorphistischer Fiktion kann die Philosophie nur mit der menschlichen und damit mit *keiner dem Sein koextensiven Ratio* rechnen²². Damit ist die sogenannte ontologische Fundierung der Erkenntnis, auf der die Hartmannsche Behandlung der Erkenntnisaporien entscheidend aufruhrt, die Einbettung von Subjekt und Objekt in eine Einheitssphäre des Seins mit durchgehenden Seinsrelationen, von der die Erkenntnisrelation nur eine unter vielen ist, gleichbedeutend mit einem Überhang und Übergewicht des Seins über das Erkennen. Damit kommt bei aller betonten Homogenität ein Ungleichgewicht mit dem Schwerpunkt im Arationalen ins Sein.

Jedoch scheint das eigentliche Motiv, warum ein so rationales Erkenntnisbemühen wie das Hartmannsche es überall gerade auf das Aufspüren und Herausarbeiten irrationaler Problemreste ablegt, warum insonderheit gerade seine Gnoseologie ein solches Gewicht auf ein Transintelligibles legt, nicht ein metaphysisches, etwa der erwähnte philosophische Atheismus, sondern ein *erkenntnistheoretisches* zu sein. Man muß darin eine Hypothek aus seiner persönlichen Auseinandersetzung mit der neukantianischen Vergangenheit, die z. T. auch noch seine eigene ist, sehen²³. Daß das Sein nicht nur immer tatsächlich partial unerkannt, sondern in einem unabsehbaren Restbestand prinzipiell unerkennbar sei, muß man bei Hartmann als eine

²¹ ME 312.

²² ME 41. Kap. — GO 172: „... eine bestimmte, unüberschreitbare Artung und Organisation der Erkenntnis... nämlich der wirklichen, menschlichen Erkenntnis, die wir allein kennen.“ — Dagegen Thomas v. A., *De ver.* 1, 2 c.: „unde, etiam si intellectus humanus non esset, adhuc res dicerentur verae in ordine ad intellectum divinum.“ Allerdings — so fährt er in einem Gedankenexperiment fort: „Sed si uterque intellectus, quod est impossibile, intelligeretur auferri, nullo modo veritatis ratio remaneret.“

²³ In seinem Vorwort zur 2. Auflage von „Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik“ (Bern 1954) erhebt Max Scheler auf dem Gebiet der Wertlehre gegen Hartmann einen analogen Einwand: „Es erscheint mir eine übertriebene Reaktion gegen die maßlosen Marburger Überspannungen eines ‚erzeugenden Denkens‘ und eines die Werte erst erzeugenden ‚gesetzmäßigen‘ ‚reinen‘ Wollens, wenn Hartmann nun auf einen allzu handgreiflichen Realontologismus und Wertwesensobjektivismus zurückgeht...“ (22). — Da die Fragen von Sein und Erfassung der Werte bei Hartmann, auch im Hinblick auf die Irrationalitätslehre, ganz eigen gelagert erscheinen — man denke nur an das Auftreten von Wertantinomien —, sind sie im Rahmen dieser gnoseologisch-ontologischen Untersuchung ausgeklammert.

extreme Gegentese gegen jeglichen Idealismus und damit als letzte Sicherung seines eigenen Realismus verstehen.

Der Hartmannsche Seinsbegriff ist entscheidend geprägt *und* verengt durch diese radikale Absetzung vom erkenntnistheoretischen Idealismus. Läuft ein solcher in allen seinen Formen letztlich immer auf irgendein *Gesetztsein* des Seins durch ein Subjekt hinaus, ist für Hartmann Sein letztlich und vor allem *Ansichsein*. Da aber die primäre Unabhängigkeit von aller Korrelation mit einem Subjekt — in die es immerhin sekundär auch eintreten kann — das Sein als Ansichsein ausmacht, ist es vor Mißdeutungen am sichersten dort, wo überhaupt keine Subjektivität mehr hinreicht. Gegen die Auflösung des Seins in bloßes Gegenstandsein liegt die sicherste Gewähr für seine „Übergegenständlichkeit“ natürlicherweise in jenen Seinsbeständen, die überhaupt nicht „Gegenstand für“ ein erkennendes Bewußtsein zu werden vermögen²⁴. Das *Transobjektive* an dem zum Gegenstand werdenden Seienden ließe sich vielleicht immer noch als bloßes mögliches Objekt für ein Subjekt „korrelativistisch“ mißverstehen; die Subjektsunabhängigkeit des *Transintelligiblen* dagegen steht auf jeden Fall außer allem Zweifel. Da aber das Seiende ontologisch homogen ist, zieht das Ansichsein des *Transintelligiblen* an ihm das Ansichsein auch des Objizierbaren und Objizierten mit gleicher Gewißheit nach sich²⁵.

Hartmann glaubt bei der Begründung seines antiidealistischen Realismus nicht ohne eine letzte Sicherung durch eine so weitgehende Irrationalitätsthese auskommen zu können. Obwohl nach seinem neugewonnenen Erkenntnisbegriff Erkennen nichts mit einem Hervorbringen des Gegenstandes zu tun hat, „sondern ein Erfassen von etwas (ist), das auch vor aller Erkenntnis und unabhängig von ihr vorhanden ist“²⁶, obwohl also echte Erkenntnis das Ansichsein nicht antastet, überbetont Hartmann das *Transintelligible* doch so sehr, als ob Ansichsein erst jenseits aller Erkennbarkeitsgrenzen endgültig gerettet wäre, ihm durch tatsächliche oder auch nur mögliche Objektion immer noch die idealistische Gefahr der Subjektivierung drohte. Es liegt eben Hartmann daran, das „korrelativistische Vorurteil an der Wurzel jedes Idealismus auszurotten“, d. h. die Auffassung, daß Sein, weil es für unser Bewußtsein nur beim Eingehen in die Erkenntnisrelation

²⁴ „Das Unerkennbare als solches ist jedenfalls nicht intentionaler Gegenstand“ (GO 321).

²⁵ GO 176: „Weil aber am Phänomen des Irrationalen die Gegebenheit des Ansichseins der Evidenz am nächsten gebracht ist, so fällt von diesem Phänomen aus auch das hellste Licht auf das Objizierte und Objizierbare: sein Ansichsein ist von der gleichen Gewißheit wie das des Irrationalen.“

²⁶ ME 1; vgl. GO 164: „Die Unabhängigkeit des Erkenntnisgegenstandes vom Subjekt — sein Ansichsein also — wird von der Abhängigkeit des Gegenstandseins vom Subjekt gar nicht berührt.“

da ist, auch in nichts anderem als in dieser Relation bestehe²⁷; darum bestimmt er den Seinsbegriff dermaßen vom überhaupt Relationslosen und damit „Irrationalen“ her.

Der Idealismus entzündet sich immer wieder vor allem an *den* Erkenntnisphänomenen, in denen Allgemeinheit- und Notwendigkeitsmomente begegnen. Wenn diese in der immer nur einzelhaften Objektsgegebenheit nicht gegründet sein können, scheint die Vernunft es zu sein, die dem Sein die Gesetze vorschreibt. Gerade darum bemüht sich Hartmann so sehr, den *Einschlag des Irrationalen* auch auf dem eigentlichen Felde der Vernunft, *in den Gesetzen*, den logischen, mathematischen, gnoseologischen Gesetzen, aufzuzeigen. Erweist sich die Vernunft als unfähig, die Gesetze des Seins, ja sogar die ihrer eigenen Funktionen bis in ihre letzte Tiefe zu durchschauen²⁸, dann kann sie diese Gesetze weder sich selbst noch dem Sein gegeben haben. Erst das Unerkannte und gar Unerkennbare an den Gesetzen entzieht sie endgültig jedem Verdacht gegen ihr subjektunabhängiges (ideales) Ansichsein²⁹.

Die Erkenntnisrelation ist infolge ihrer Einbettung in das homogene Sein in ihrem Objektsglied ontisch mit dem Unerkannten und Unerkennbaren am Seienden unablösbar verknüpft. Das aber bedeutet: da das zum Gegenstand werdende Seiende immer nur partial in die Erkenntnisrelation eingeht und seinen Seinsschwerpunkt im Übergegenständlichen, in der „subjektfreien Objektivität“ behält, hat auch die Erkenntnisrelation selbst ihren Schwerpunkt nicht nur außerhalb

²⁷ GO 174 f.: „Dem Sein kann weder das Erkenntsein noch das Erkennbarsein etwas hinzufügen oder abziehen. Gegen dieses Gesetz hat man nach zwei entgegengesetzten Seiten verstoßen. Man meinte einerseits, das Unerkannte, und vollends das Unerkennbare, könne gar nicht seiend sein; man konnte sich Seiendes nur korrelativistisch als Objekt eines Subjektes denken. Und man meinte andererseits wiederum, nur das Unerkennbare könne eigentliches (subjektunabhängiges) Sein haben; das Erkennbare sei abhängig vom Subjekt oder gar bloße Erscheinung (Kant).“

²⁸ ME 272 ff.; 273: „Nicht der Satz des Widerspruchs selbst also ist a priori einsichtig, sondern nur seine Unentbehrlichkeit, oder richtiger die Tatsache, daß *nur unter Voraussetzung seiner absoluten Geltung* Eindeutigkeit der Sache wie des Urteils möglich ist. Aber ob es solche Eindeutigkeit im Sein oder in der logischen Sphäre überhaupt gibt, kann offenbar weder an ihm, noch sonstwie unmittelbar eingesehen werden. Das heißt aber, daß der Satz des Widerspruchs gerade als Satz, d. h. als Gesetz, *irrational* ist.“ — Und zum Kausalitätsprinzip S. 274 f.: „Rational ist an diesem Gesetz die durchgängige Abhängigkeit des Stadiums B (Wirkung) vom Stadium A (Ursache)... Der *eigentliche Nexus*, die innere Notwendigkeit des Hervorgehens von B aus A, bleibt vollständig *unerkannt*. Gerade dieser Nexus aber macht den Gesetzcharakter der Kausalität aus... Dieser Einschlag des Irrationalen bedeutet aber keineswegs eine gegen das Kausalgesetz gerichtete Skepsis.“

²⁹ Vgl. GO 320 ff.; 321: „... das Auftreten eines gnoseologisch Irrationalen (d. h. eines Transintelligiblen) an jedem Gegenstande, einerlei welche ontische Seinsweise er hat, untrügliches Anzeichen des Ansichseins...“

des Subjekts, sondern sogar außerhalb ihrer selbst³⁰. Damit findet ein Phänomen seine Erklärung, das Hartmann die *Erkenntnisponderanz* nennt: Menschliche Erkenntnis vermag nie in sich zu ruhen, sie gravitiert über das schon Erkannte in das noch Unerkannte hinaus, sie wird von der Objektseite her gleichsam durch das an dem Erkannten noch hängende Übergewicht des Unerkannten gezogen³¹. Bestände „Sein“ nur in der Erkenntnisrelation und nur für sie, dann wäre ein solches Gravitiere von dieser Relation über sich selbst hinaus unmöglich, weil es ja außerhalb ihrer selbst überhaupt nichts gäbe. So verleiht die Erkenntnisponderanz dem Bewußtsein die zweifelsfreie Sicherheit, es nicht nur mit einer Welt von Gnaden der eigenen Setzung, sondern mit einer ansichseienden Welt zu tun zu haben, die zu immer weiteren Neuerschließungen lockt und treibt und darüber hinaus ihre unlösbaren Rätsel behält.

Nicht nur auf der Objektseite, sondern auch von der Subjektseite her hat die Hartmannsche Einbettung der Erkenntnisrelation in eine Subjekt und Objekt umfassende Einheitssphäre mit durchgehenden Seinsrelationen ihre weittragenden Konsequenzen³². Wie die Abwehrstellung gegen den Idealismus auf der einen Seite zu einer Überspitzung des Ansichseins führte, so auf der andern Seite zu einer *Unterbewertung der Sonderstellung des erkennenden Geistes im Sein*³³. Nicht nur sein Seinsbegriff — ein bewußtseinsfernes, erkenntnisgleichgültiges Sein —, sondern auch sein Geistbegriff — ein aus dem Zentrum ganz „in einen Winkel“ des Seins gerückter Geist — fundieren Hartmanns Irrationalitätslehre.

In ganzer Breite und mit ihrem eigentlichen Gewicht ist die Weltwirklichkeit dem Menschen nicht im Erkennen gegeben, sondern im Erleben, durch die sogenannten *emotional-transzendenten Akte*³⁴. Pri-

³⁰ „Subjektfreie Objektivität“ macht Jacoby zur Devise seines Philosophierens (in: Philosophie der Gegenwart im Spiegel des IV. deutschen Philosophenkongresses, ZPhForsch 9 [1953] 219 ff.): „Subjektiv heißt: das erfassende Ich ist Zentrum. Subjektgebunden objektiv heißt: Zentrum ist zwar die erfaßte Sache, aber nur so, wie wir sie erfassen, abhängig von Bewußtseinsbedingungen in der Subjekt-Objekt-Relation. Erst subjektfrei objektiv ist sie von diesem unabhängig, so wie sie auch ohne uns ist. Dort steht ihr Fürunssein, hier Ansichsein“ (221). Im übrigen arbeitet Hartmann für Jacoby immer noch „obwohl theoretisch subjektfrei objektiv gerichtet, praktisch subjektgebunden...“ (220).

³¹ ME 58 104.

³² Es soll hier nicht darauf eingegangen werden, was die sogenannte „ontologische Fundierung der Erkenntnis“ positiv für die Auflösung der Erkenntnisaporien leistet, vor allem für die Uraporie: Subjektimmanenz der Erkenntnis und zugleich Subjekttranszendenz des Erkannten (vgl. ME 320 ff.).

³³ Diese fügt sich auch in andere Zusammenhänge des Hartmannschen Denkens, das z. B. in der Schichtenlehre mit dem „Gesetz der Stärke“ und dem „Gesetz der Autonomie“ der niederen Schicht sogar in die Richtung eines gewissen Materialismus geht (vgl. AW 522 ff.).

³⁴ GO 177 ff.

mär steht der Mensch nicht erkennend dem Sein gegenüber, sondern ist als Seiendes inmitten von Seiendem von diesem „betroffen“. Dem Erkennen bleibt immer nur der Versuch, soweit wie möglich und in hypothetischen Repräsentationen, die sich immer wieder von der Wirklichkeit korrigieren lassen müssen, das Erlebte rational nachzuzeichnen. Das Wesen des Geistes erschöpft sich darin, als Bewußtseinsglied in Relation mit gegenstehendem Seiendem treten zu können. Die Erkenntnisrelation ist dabei aber nur eine von den vielen Seinsrelationen, die durch Subjekt und Objekt als Seiende hindurch- und über sie hinweggehen, und zwar nur eine sekundäre. Der Vorzug dieser besonderen Wechselbeziehung zwischen Seienden liegt darin, daß sie als einzige „Bewußtseinswert“ hat. In Subjektsgliedern bekommt das Sein einen „Innenaspekt“, wird es sich selbst sozusagen durchsichtig. Dabei erhellen sich auch die in ihnen sich schneidenden „transsubjektiven Seinsrelationen“ in einem gewissen Umkreis. Aber in welcher Seinsrichtung auch immer das fragende und forschende Subjekt, von der Objektseite her durch die der Erkenntnisrelation eigentümliche Ponderanz gezogen, die Linien weiterverfolgt, schließlich verlieren sie sich doch alle wieder im Dunkeln, im Transintelligiblen. Das ist die Hartmannsche Vorstellung vom erkennenden Geist; er ist nur ein *Reflexionspunkt* inmitten der Unabsehbarkeit des Seins³⁵.

Allerdings ist mit der Erkenntniserfahrung selbst ein großes Gefahrenmoment verbunden, die Gefahr der unausrottbar scheinenden Verkehrung des Verhältnisses von Subjekt und Gegenstandswelt, von Ratio und Sein. Der „Hof der Objekte“³⁶, die je eigene „Welt“, die sich im Umkreis einer gewissen Reichweite um den Reflexionspunkt bildet und die in Wahrheit nur eine ganz ausschnitthafte Sphäre einer dazu noch inadäquaten und meist nur hypothetischen Repräsentation der nächstliegenden Seienden ist, verführt die Ratio immer wieder zu der Selbsttäuschung, als komme ihr eine Zentralstellung im Sein zu, auf Grund deren sie Sein überhaupt als auf sich bezogen, durch sich bedingt, ja sich selbst immanent betrachten zu können glaubt. Nach Hartmann dagegen fordern die Probleme, die sich aus dem Gegenüber und der Einigung von Sein und Bewußtsein in den Erkenntnisphänomenen ergeben, nicht eine idealistische „Immanenz des Seins im Denken“, sondern finden ihre Erklärung gerade durch

³⁵ ME 308 f.: „... das Bewußtsein ... derjenige Punkt im Sein, in dem sich das Sein *in sich selbst reflektiert* und eine Sphäre der Repräsentation entstehen läßt ... Wir, die bewußten Subjekte, sind ontologisch solche *Reflexionspunkte* des Seins. Daher die unbewußte Bedingtheit des Bewußtseins, die irrationalen Konstituentien der ratio.“

³⁶ ME 204 ff.

eine „Immanenz des Denkens im Sein“, die nach ihm dann zugleich eine Immanenz des Rationalen im Irrationalen besagt³⁷.

Das ist die entscheidende Rolle, die das Irrationale bei der Hartmannschen Wende zum Realismus spielt, der er selbst die Bedeutung einer „Umkehrung der kopernikanischen Tat Kants“ beimißt. Ja, als Überwindung des „subjektozentrischen“ Weltbildes Kants verdiene die Dezentralisierung und Eingliederung der Vernunft „in ein größeres Seinssystem, das sich nicht nach ihr richtet und bewegt“, überhaupt erst den Vergleich mit der astronomischen Revolution des Kopernikus³⁸.

3. Fraglichkeit

Schon bei Darlegung der Gründe wurden auch Ansatzpunkte zur Kritik der Irrationalitätslehre greifbar.

(1) Zunächst ist zu fragen, ob diese Lehre bei der Geistauffassung Hartmanns und insbesondere seiner „Seinsimmanenz der Erkenntnis“ *implizit* nicht doch auf das explizit abgelehnte „an sich Irrationale“ hinausläuft, ob die ausdrücklich als nur gnoseologisch gesetzte Rationalitätsgrenze nicht schließlich doch auch zu einer ontologischen Grenze wird. Durch „die totale Einbettung des Erkennens in das Sein“ ist das Erkennen — als seiendes Erkennen — ganz allgemein von den Bedingungen des Seins mitbedingt. Speziell auch Art und Umfang möglichen Erkennens können nur von seiner Situation im Sein herrühren. Eine so bedingte Irrationalität fällt dann aber letztlich auf das Sein und seine Bedingungen zurück. Wenn erkennender Geist nichts anderes ist als nur „Reflexionspunkt“ im Sein, der eine „Sphäre der Repräsentation“ um sich zu bilden vermag, dann ist das Sein in sich offenbar nicht durchgängig „reflektiert“.

Erlaubt die Gesamtkonzeption des Seins zudem nicht, daß das für uns Irrationale ein *Rationales höherer Ordnung*, ein einer höheren Ratio Zugängliches sein könnte³⁹, dann ist das Sein überall dort, wo menschliche Ratio nicht zulängt, von seinem Ursprung her und in seinen Prinzipien überhaupt ohne jede Beziehung zu irgendeiner Ratio, auf immer unreflektiert, das heißt aber: an sich irrational.

Das Hartmannsche Sein selbst — mit seinem bewußtseinsfernen Ansichsein, seiner primären Unabhängigkeit von und Gleichgültigkeit gegen Erkenntnis, seiner (sozusagen) Neigung zur Antinomie in allen

³⁷ ME 285: „Diese ontologische Immanenz hat den einfachen Sinn einer *totalen Einbettung* des Rationalen in eine größere Sphäre des Irrationalen, in deren durchgehende Relationen es vollkommen einbezogen ist und auf deren ansichseiende Bestimmtheiten es auch da noch bezogen bleibt, wo ein Bewußtsein der Bezogenheit nicht hinreicht. Sie ist die totale Einbettung des Denkens, und mit ihm der gesamten Erkenntnis in das Sein.“

³⁸ ME 285 ff.

³⁹ ME 280: „Es gibt für eine ratio höherer Ordnung keinerlei greifbare Anzeichen, weder in der Erfahrung noch a priori ...“

Grenzverhältnissen⁴⁰ — scheint von der Art zu sein, daß es überhaupt nur *Ratio mit endlicher Fassungskraft* zuläßt. Geist wäre so nicht nur als menschlicher Geist, sondern wesentlich ein Endliches in der Unendlichkeit des Seins. Der Sekundärcharakter, das passivische Hinnehmenmüssen und bloß nachfolgende Verarbeiten in unzulänglichen Repräsentationen, das Partiale und vor allem auch Relationale würde so zum Erkennen an sich gehören. Das Rationale ist dann absolut unaufhebbar nur ein Ausschnitt im unendlichen Irrationalen.

(2) Die Begründung einer Irrationalitätstheese durch Ausschluß eines dem unendlichen Sein koextensiven *intellectus infinitus* überschritte für die Erkenntnislehre nicht weniger das „kritische Minimum an Metaphysik“ als eine Begründung der transzendenten Intelligibilität des Seins, der Konvertibilität von *ens* und *verum*, durch selbstverständliche Annahme eines *intellectus infinitus*. Die Frage des Gegebenseins oder Nichtgegebenseins eines bestimmten, ob endlichen oder unendlichen, Erkenntnistypus kann niemals rein apriorisch entschieden werden. Das Problem ist, ob sich *Phänomene* finden, von denen aus auf einen unendlichen Archetypus des Geistes geschlossen werden kann, oder ob ein Aufweis der transzendenten Intelligibilität des Seins möglich ist, der nicht schon die Voraussetzung eines *intellectus infinitus* impliziert. Es wäre zu sehen, ob nicht die Erkenntnisphänomene selbst, auch schon in den Leistungen des endlichen Geistes, Momente zeigen, die auf einen Urbezug des erkennenden Geistes zum Sein überhaupt und auf einen intelligiblen Grundcharakter des Sein als solchen hinweisen. Solange darin nicht Eindeutigkeit erreicht ist, darf mindestens das *Problem des intellectus infinitus* und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß das jenseits der Fassungskraft menschlicher *Ratio* liegende sogenannte Irrationale ein Rationales höherer Ordnung sei — während es für Hartmann zwar durchaus ein Seiendes höherer Ordnung sein könnte, damit aber ausdrücklich „als solches gerade ein Irrationales höherer Ordnung“ wäre⁴¹.

⁴⁰ Man denke an die Paradoxie „im Sinn des inneren Widerspruchs“ bei dem für das Ganze der Wirklichkeit und für alle Notwendigkeit grundlegenden Realmodus der Zufälligkeit zurück (vgl. Anm. 17 u. MW 220 f.).

⁴¹ ME 281. Für Leibniz ist die Unterscheidung eines Widervernünftigen von einem Übervernünftigen selbstverständlich: „Denn was gegen die Vernunft ist, ist auch gegen die unbedingt gewissen und keine Ausnahme zulassenden Wahrheiten, was aber über die Vernunft ist, widerstreitet nur dem, was man erfahrungsmäßig zu kennen oder zu begreifen gewohnt ist. Es wundert mich daher, daß Männer von Geist diese Unterscheidung bestreiten... Eine Wahrheit ist über der Vernunft, wenn unser Geist — und überhaupt jeder erschaffene Geist — sie nicht begreifen kann, und der Art ist, meiner Ansicht nach, die heilige Dreifaltigkeit, der Art sind die Gott allein vorbehaltenen Wunder, wie z. B. die Schöpfung, der Art ist die gewählte Weltordnung, die von der allgemeinen Harmonie und der bestimmten, gleichzeitigen Kenntnis einer unendlichen Menge von Dingen abhängt. Dagegen kann eine Wahrheit nie gegen die Vernunft sein...“ (Theodicee, Abhandlung über die Übereinstimmung des Glaubens mit der Vernunft, § 23).

Es soll nicht verkannt werden, daß Hartmann zwar die Einführung eines intellectus infinitus für unzulässig erklärt und auch gegen diese „anthropomorphistische Fiktion“ gelegentlich polemisiert⁴², daß er aber für die Behauptung der Unmöglichkeit eines solchen auch wieder ein zu vorsichtig-kritischer Denker ist. Die Philosophie hat ohne eine solche, nach ihm durch nichts zu rechtfertigende Annahme auszukommen⁴³. Dann aber müßte sie m. E. auch ohne die Festlegungen der Irrationalitätslehre auskommen. Dann kann weder über den Charakter des Seins noch über den des Erkennens, noch über das Verhältnis beider ontologisch überhaupt etwas Endgültiges ausgesagt werden. Dann ist schon mit dem „Punkt“charakter des Geistes, der Zweitrangigkeit und Unzulänglichkeit des Erkennens dem Sein gegenüber zu viel behauptet. Ein noch vorsichtigeres Problemdenken müßte dann auch das noch für unerkennbar erklären, ob das Sein außerhalb des für uns Erkennbaren an sich erkenntnisbezogen oder -unbezogen, an sich und ursprünglich geistzugewandt, geistoffen, geistgeformt oder geistlos ist.

(3) Andererseits würde auch die Annahme eines dem Sein als ganzem koextensiven Geistes, selbst wenn damit das Sein in seinem innersten Wesen zum Erkenntniswürde, keineswegs die realistische Ansichtseinsthese antasten. Denn daß das Auftreten eines echten *Gegenstandes* das Erkenntnisphänomen als solches ausmacht, würde dadurch nicht aufgehoben, daß ein *transphänomenales*, erschlossenes Erkennen im *Entstand* erkennt⁴⁴. D. h., der gnoseologische Realismus als einzige adäquate Interpretation der Erkenntnisphänomene kann nur das Verhältnis des uns allein phänomenal gegebenen, endlichen Geistes zum Sein betreffen. Daß dieser im Erkennen das Seiende nicht setzt, sondern hinnehmen und zutreffend zu erfassen suchen muß — so weit geht der Aufweis der Erkenntnislehre. Wenn eine Erkenntnismetaphysik aber weitergeht und die letzte Möglichkeitsbedingung dafür, daß Seiendes überhaupt in Bezug zu einem *erfassenden* Geist zu treten vermag, in dessen Urbezug zu einem *setzenden* Geist sieht und dann *gegenständliches* Erkennen der Dinge nur als Nachvollzug ihres Uerkanntseins durch ein *schöpferisches* Erkennen gelten läßt, so ist damit an der Übergegenständlichkeit der Gegenstände des endlichen Geistes überhaupt nicht gerührt. Ebenso-

⁴² ME 310 ff.

⁴³ ME 312.

⁴⁴ Thomas v. Aquin, De ver. 1, 2 c.: „Intellectus enim practicus causat res, unde est mensuratio rerum quae per ipsum fiunt: sed intellectus speculativus, quia accipit a rebus, est quodammodo motus ab ipsis rebus, et ita res mesurant ipsum. Ex quo patet quod res naturales, ex quibus intellectus noster scientiam accipit, mesurant intellectum nostrum, . . . sed sunt mensurate ab intellectu divino, in quo sunt omnia creata, sicut omnia artificata in intellectu artificis.“

wenig ist damit eine totale Rationalität des Seins nach dem Maß der menschlichen Ratio behauptet⁴⁵.

(4) Schließlich muß man fragen, ob mit dem Hartmannschen *Relationalismus* die Phänomene geistiger Erkenntnis wirklich unverkürzt erfaßt und zutreffend interpretiert sind. Wenn der erkennende Geist ausschließlich auf das Herstellen von Zusammenhängen mit — aus wiederum anderen Zusammenhängen — schon Bekanntem angewiesen ist, dann ist die Irrationalität an allen im Rückgang letzten Gliedern — auf deren Erfassung es aber, soll nicht die ganze Reihe letztlich in der Luft hängen, gerade ankommt — allerdings unwiderlegbar. Wenn es an keiner Stelle ein schlicht schauendes Begreifen, ein eigentliches Erfassen von Sachverhalten in sich und aus sich, ein „intus-legere“, einen Wesenseinblick gibt⁴⁶, dann muß die Ratio an allen ersten Gegebenheiten einfachhin abprallen. Dann bleibt ihr nur ein Relationsgefüge, dessen letzte Relata immer ein ignotum x sind.

Der Mensch ist aber nicht nur als Seiendes eingebettet inmitten von Seiendem; er ist nicht nur mit durchzogen von den alles Seiende verbindenden Relationslinien, die er bei ihrem Durchgang in den verschiedenen Modi der Betroffenheit erlebt, die er — als Knotenpunkt mit „Innenaspekt“ — auch reflektiert und, wenn auch nur nachträglich, hypothetisch vorläufig und partial, rationalisiert, so daß er im alltäglichen und technischen Umgang mit dem Seienden mit gewissen festen Zuordnungen, „Naturgesetzen“, rechnen kann⁴⁷. Der Mensch hat *Seinsverständnis*, d. h., durch die Besonderheit seines Erkenntnisvermögens ist er nicht nur auf das Seiende im Strom des Seienden, sondern auf *das Sein* bezogen, durch das alles Seiende ist und das zugleich alles Seiende als einzelnes übersteigt. Dieser dem erkennenden Geist wesentliche Urbezug auf das transzendente Sein bedeutet natürlich nicht, daß ihm als endlichem je einmal die Gesamtheit aller möglichen und wirklichen Seienden aktueller Erkenntnisgegenstand sein könnte⁴⁸. Sie bedeutet nur, daß bei der Begegnung des Menschen

⁴⁵ Vgl. das oft zitierte Thomaswort: „... cognitio nostra est adeo debilis, quod nullus philosophus potuit unquam perfecte investigare naturam unius muscae . . .“ (Expositio super Symbolum Apostolorum, Opuscula omnia, ed. P. Mandonnet, tom. IV, Paris 1927, 350).

⁴⁶ Thomas, S. th. I/II, 31, 5 c.: „intellectus vero penetrat usque ad rei essentiam: obiectum enim intellectus est quod quid est“.

⁴⁷ Wenn Hartmann darüber hinaus dem Menschen auch ein Erfassen allgemeinsten Kategorien und Prinzipien zumißt, so kommt das im Grunde doch nur auf ein Katalogisieren all dessen hinaus, was am Seienden als Seienden sich zeigt, auf eine rein deskriptive Ontologie, für die Metaphysik nur noch ein geistiges Grenzphänomen ist und das prinzipiell Unerreichbare bezeichnet. Das wäre aber Kants theoretischer Agnostizismus in Reinkultur, ohne die Mäßigung durch die praktische Vernunft.

⁴⁸ Thomas v. Aquin, De ver. 1, 2 ad 4: „Sunt enim multae res quae intellectu nostro non cognoscuntur; nulla tamen res est quam intellectus divinus actu non cognoscat, et intellectus humanus in potentia.“

mit dem Seienden dem *intellectus* auch ein Einblick in das Sein des Seienden und damit zugleich eine gewisse Überschau über eine all-gemeinste Grundverfassung des Seins überhaupt gegeben ist. Diese muß nicht nur dem gerade Erfassten und noch Erfaszbaren, sondern schlechthin allem Seienden zukommen, soll es sich nicht eo ipso aus dem Bereich des Seins überhaupt ausschließen⁴⁹. In diesem Seinsbegreifen zeigt sich, wenn nicht eine Koextensivität des Geistes, da ja sein Erkenntnisbemühen der Extension nach unvollendbar ist, so doch eine gewisse *Kongenialität mit dem Sein*. Mag der Geist als *endlicher* das Seiende auch noch so sehr bloß ausschnittshaft fassen, das ihm als *Geist* zukommende objectum formale adaequatum ist das Sein überhaupt.

Damit kommt dem Menschen, der ein Seiendes inmitten von Seienden ist, als Subjekt der Erkenntnisrelation doch ein *einzigartiger Seinsbezug* zu. Nicht von der Art, daß es Sein nur bedingt durch ihn und nur in Relation zu ihm überhaupt gäbe, aber wiederum auch nicht bloß so, daß nur in ihm als einem „Reflexionspunkt“ sich die durchgehenden Seinsrelationen zu spiegeln vermögen, sondern in dem Sinne, daß ihm allein unter allem Seienden *das Sein* an den von ihm erfassten Seienden aufgeht.

Die ursprüngliche *Nahstellung des Denkens zum Sein*, wie sie auf der Subjektseite mit der Geistigkeit, auf der Objektseite mit der transzendenten Intelligibilität gegeben ist, ist keineswegs schon gleichzusetzen mit der idealistischen Identität von Denken und Sein. Dieser vermeint Hartmann nur durch eine Fernstellung des Denkens zum Sein entgegen zu können. Damit weist er aber nicht nur einen dem Sein koextensiven unendlichen Geist ab, sondern erkennt auch die dem Geist als solchem innewohnende *Kongenialität mit dem Sein* nicht an.

In der ursprünglichen *Kongenialität des Geistes* als solchen mit dem Sein fände dann auch die unleugbare *Unendlichkeitsdynamik* des menschlichen Geistes erst ihre Erklärung. Weil auf das Sein überhaupt innerlich ausgerichtet, drängt der Geist ruhelos über alles schon Erkannte hinaus zu ständigen Neuerschließungen von Seiendem und zum Sein im ganzen, um „quodammodo omnia“ zu werden. Ein solcher Geist ist mehr als ein „Reflexionspunkt“ mit seiner Passivität dem ihn „betreffenden“, in ihm sich spiegelnden Seienden gegenüber. Seine aktive Dynamik, wie sie sich in Erkenntnisfortschritt, Problembewußtsein und in den unaufhörlichen Erkenntnisbemühungen der

⁴⁹ Z. B. die Unverträglichkeit des Seins eines jeden Seienden mit gleichzeitigem Nichtsein. Dagegen Hartmann: „Das Auftreten der Antinomien in gewissen Problemrichtungen macht es sehr unwahrscheinlich, daß sich das Seiende dem Gesetz des Widerspruchs restlos fügt“ (GO 174).

Metaphysik kundtut, ist doch noch etwas anderes als die Hartmannsche Erkenntnisponderanz⁵⁰. Denn in dieser Erkenntnisponderanz wird der Geist nicht eigentlich durch seine eigene, der transzendenten Intelligibilität des Seins entsprechende Dynamik über das je einzelne Seiende hinaus- und bis zu seinen letzten Möglichkeiten in der Seins-erfassung hingetrieben, sondern nur von der Objektseite her durch das daran hängende Übergewicht des Uerkannten und Uerkennbaren aus jeder Ruhelage in der Erkenntnisrelation heraus gedrängt und zu einem unendlichen Annäherungsprozeß an das ewig Uerreichbare hingezogen.

⁵⁰ ME 104: „... daß der ansichseiende Gegenstand mit seinem Schwerpunkt ewig über die Grenze des Erkannten hinaus liegt und die Erkenntnisrelation, die der Tendenz nach immer auf ihn als Ganzes geht, unentwegt nach sich zieht.“